

## **Antrag**

### **Erhalt der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten**

Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der Magistrat/Die Gemeindevertretung der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_ setzt sich bei der Hessischen Landesregierung gegen die Umsetzung der qualitativen Einschnitte im Entwurf zur gesetzlichen Neuregelung der Kindertagesbetreuung durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) und für eine ausreichende Finanzierung der Kindertagesstätten ein.

#### **Begründung:**

Die Gesetzesvorlage bedeutet einen Rückschritt hinter die bisherige Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Eine deutliche Verschlechterung der Standards in den Kindertagesstätten bei steigenden Arbeitsbelastungen für pädagogische Fachkräfte ist zu erwarten.

Der Bedarf von Eltern nach Öffnungszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht berücksichtigt; stattdessen ist mit Verschlechterungen zu rechnen.

Um die bisherige Landesförderung zu erhalten, müssen die Gruppen im Kindergarten mit 25 Kindern belegt werden. Die Gruppengröße für Kinder unter 3 Jahren sollen laut Gesetz erhöht werden. Angemessene Gruppengrößen, die pädagogisch sinnvolle Arbeit möglich machen und eine individuelle Förderung ermöglichen, sind damit gefährdet.

Das Gesetz ermöglicht 20% fachfremdes Personal. Das heißt, die Kernaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung – wird auf eine deutliche geringere Anzahl pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte übertragen als bisher.

Deutliche Verschlechterungen sind auch für Kinder mit Behinderung

zu befürchten. Bisher wurde, wenn ein Kind mit Behinderung in eine Gruppe kam, die Größe dieser Gruppe verkleinert. So wurde eine auf Integration orientierte Betreuung sicher gestellt. Dies ist jetzt nicht mehr gewährleistet, da diese Verkleinerung der Gruppen für Kinder mit Behinderung nicht mehr vorgesehen ist.

Weiterhin sind Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Zeiten für Leitungsfreistellung nicht vorgesehen.

Schließlich werden kleine Einrichtungen durch den Gesetzentwurf in ihrer Existenz gefährdet.